

## Richtlinien für die Nutzung von Räumen im Familienzentrum „Kleines Neues Land“

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erlässt der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) für die Benutzung von Räumlichkeiten im Familienzentrum „Kleines Neues Land“ folgende Richtlinie:

1. In Räumen des Familienzentrums „Kleines Neues Land“ dürfen Veranstaltungen von Dritten durchgeführt werden, die im weitesten Sinne die Aufgaben eines Familienzentrums betreffen.
2. Alle Nutzungen müssen mit der Kindergartenleitung des Kleines Neuen Lands abgestimmt werden.
3. Die für die Benutzung der Räume verantwortliche Person hat eine Erklärung zu unterschreiben, mit der sie anerkennt, dass sie die Hausordnung beachtet und für Schäden, die durch die Benutzung entstehen, aufkommt.
4. Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe der Miete richtet sich nach den vom Rat der Gemeinde Winsen (Aller) festgelegten Sätzen.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist folgende Miete zu zahlen:

- Elternsprechzimmer (kleiner Besprechungsraum): 10,00 € pro Stunde
  - Seminarraum: Halbtagsnutzung 8-13 Uhr= 50,00 €  
Ganztagsnutzung 8-17 Uhr = 90,00 €  
eine stundenweise Nutzung des Raumes ist nicht möglich
  - Bewegungsraum: 8,00 € pro Stunde
5. Für ortsansässige Vereine und Verbände werden die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt.
  6. Eine Bewirtschaftung in den Räumlichkeiten ist nicht zulässig.
  7. Diese Richtlinie tritt zum 17.06.2016 in Kraft.

Winsen (Aller), den 16.06.2016

Gemeinde Winsen (Aller)

Oelmann  
Bürgermeister